



**SITZUNGSVORLAGE**

Nr. **2 1 - V - 0 3 - 0 0 0 8**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Integrierte Schulplanung für Bierstadt-Nord

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

**Stellungnahmen**

|                                     |   |   |
|-------------------------------------|---|---|
| Personal- und Organisationsamt      | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Kämmerei                            | reine Personalvorlage <input type="radio"/>         | → s. unten <input checked="" type="radio"/> |
| Rechtsamt                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Umweltamt: Umweltprüfung            | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Frauenbeauftragte nach - dem HGIG   | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| - der HGO                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Straßenverkehrsbehörde              | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Projekt-/Bauinvestitionscontrolling | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |
| Sonstige:                           | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/> | erforderlich <input type="radio"/>          |

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

|    |   |   |   |
|----|---|---|---|
| a) | Ortsbeirat  | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>           | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Kommission  | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>           | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Ausländerbeirat   | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>           | erforderlich <input type="radio"/>            |
| b) | Seniorenbeirat  | nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>           | erforderlich <input type="radio"/>            |
|    | Magistrat <b>19. Okt. 2021</b><br>Eingangsstempel Büro des Magistrats | Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>               | Tagesordnung B <input type="radio"/>          |
|    |   | Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/> |   |
|    | Stadtverordnetenversammlung<br>Ausschuss<br>Eingangsstempel Amt 16    | nicht erforderlich <input type="radio"/>                      | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
|    |   | öffentlich <input checked="" type="radio"/>                   | nicht öffentlich <input type="radio"/>        |

19/10

wird im Internet/PIWI veröffentlicht

Bestätigung Dezernent/in

*[Handwritten Signature]*

Imholz  
Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, **02.10.21**

*[Handwritten Signature]*

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

**A Finanzielle Auswirkungen**

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  keine finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

**I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat**

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

**II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat**

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist): abs.: 5.976.122,56  
 in %: 13,2

**III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

| IM                             | CO | Jahr | Bezeichnung | Gesamt-kosten in € | darin zusätzl. Bedarf apl/Üpl in € | Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in € | Kontierung (Objekt) | Kontierung (Konto) | Bezeichnung |
|--------------------------------|----|------|-------------|--------------------|------------------------------------|------------------------------------|---------------------|--------------------|-------------|
|                                |    |      |             |                    |                                    |                                    |                     |                    |             |
|                                |    |      |             |                    |                                    |                                    |                     |                    |             |
|                                |    |      |             |                    |                                    |                                    |                     |                    |             |
|                                |    |      |             |                    |                                    |                                    |                     |                    |             |
|                                |    |      |             |                    |                                    |                                    |                     |                    |             |
| <b>Summe einmalige Kosten:</b> |    |      |             |                    |                                    |                                    |                     |                    |             |

|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---------------------------|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|                           |  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| <b>Summe Folgekosten:</b> |  |  |  |  |  |  |  |  |  |

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:  
 Seite 2 der SV Investitionscontrolling Stichtag 03.05.2021

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Am Standort Bierstadt-Nord wird derzeit eine neue Integrierte Gesamtschule (IGS) geplant. Der derzeit sich in Beratung befindliche Schulentwicklungsplan sieht für den Standort zudem eine weitere Grundschule für Bierstadt vor. Um die Planungen miteinander zu verzahnen ist eine grundsätzliche Zustimmung der städtischen Gremien vor der Beschlussfassung des Schulentwicklungsplanes nötig.

### **Anlagen:**

- Beschluss Nr. 0089 vom 26. März 2020
- Beschluss Nr. 0048 des Ortsbeirates Bierstadt vom 18. Juni 2020
- Beschluss Nr. 0059 des Ortsbeirates Bierstadt vom 2. September 2021
- Kostenschätzung der WiBau

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass:

- 1.1. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0089 vom 26. März 2020 der Einrichtung einer neuen vierzügigen Integrierten Gesamtschule im Bereich Bierstadt-Nord zugestimmt und die WiBau mit der Planung beauftragt hat,
- 1.2. die Planungen samt Grundstückserwerb für diese neue Integrierte Gesamtschule voranschreiten und das Planungsrecht parallel zur Schulplanung geschaffen wird,
- 1.3. der neue Schulentwicklungsplan am Standort Bierstadt-Nord eine 2-zügige Grundschule vorsieht und vorschlägt, diese in einem Schulversuch in einer gemeinsamen Schule für die Jahrgänge 1-10 zu integrieren,
- 1.4. der Ortsbeirat Bierstadt mit Beschluss Nr. 0059 am 2. September 2021 dem Schulentwicklungsplan zugestimmt und bereits mit Beschluss Nr. 0048 vom 18. Juni 2020 die Einrichtung einer weiteren Grundschule für Bierstadt am Standort Bierstadt-Nord gefordert hat,
- 1.5. daher eine gemeinsame, integrierte Planung für den gesamten Schulstandort Bierstadt-Nord angestrebt wird, um Synergien zu schaffen,
- 1.6. diese Planung so erarbeitet wird, dass sowohl eine eigenständige Grundschule am Standort Bierstadt-Nord vorstellbar ist als auch eine gemeinsame Schule, was zwar im Schulentwicklungsplan angeregt wurde, aber unter Genehmigungsvorbehalt des Hessischen Kultusministeriums steht,
- 1.7. eine Beschlussfassung notwendig ist, da nun von einer Einzelplanung (IGS) zu einer integrierten Planung (IGS + Grundschule) gewechselt wird,
- 1.8. die integrierte Planung deutliche Synergieeffekte hervorrufen kann und deswegen bereits in der Ausschreibung von Planungsleistungen auf diese integrierte Planung verwiesen wird.
- 1.9. die Gesamtkosten gemäß Baukostenindex voraussichtlich rund 16 Millionen Euro betragen.

2. Es wird dementsprechend beschlossen, dass:
  - 2.1. der integrierten Planung für den Schulstandort Bierstadt-Nord zugestimmt wird, wonach neben der IGS auch ein Grundschulstandort auf dem Schulgrundstück in Bierstadt-Nord geplant wird,
  - 2.2. im Rahmen dieser Planungen geprüft wird, wie die notwendigen Sportflächen (insgesamt drei Felder) nachgewiesen werden, etwa über eine 3-Feld-Halle oder zwei getrennte Hallen,
  - 2.3. die WiBau ebenfalls im Rahmen eines Mietmodells mit der Planung für separate Primarstufengebäude auf dem Schulgelände beauftragt wird, die entweder als eigenständige Grundschule oder als Primarstufengebäude einer Schule für die Klassen 1-10 genutzt werden können,
  - 2.4. die zusätzlichen Planungskosten bis Leistungsphase 4 in Höhe von ca. 1,05 Mio. Euro von der WiBau vorfinanziert werden und in eine spätere Miete einfließe bzw. - sollte das Projekt nicht zur Umsetzung kommen - der WiBau die nachweislich entstandenen Planungskosten von voraussichtlich ca. 1,05 Mio. Euro aus dem Dezernatsbudget III/40 zu erstatten sind,
  - 2.5. die weiteren Kosten für Einrichtung u.a. sind mit der Ausführungsvorlage zu beziffern und zum Doppelhaushalt 2024/2025 anzumelden sind.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Demografische Entwicklung

*(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)*

Aufgrund des im Entwurf des Schulentwicklungsplans prognostizierten Bevölkerungswachstums im Ortsbezirk Wiesbaden-Bierstadt ist die Einrichtung von zwei bis drei weiteren Grundschulzügen notwendig.

### III. Umsetzung Barrierefreiheit

*(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)*

Sämtliche Schul-Neubauten sind barrierefrei.

#### IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Mit der Sitzungsvorlage 21-03-V-0003 wurde den Gremien der Entwurf für den neuen Schulentwicklungsplan vorgestellt. In dem Entwurf heißt es auf Seite 75:

##### *Grundschule Bierstadt*

*Die Grundschule Bierstadt ist aufgrund der aktuellen Geburtenzahlen bereits 5-zügig. Das Wachstum an Schülern aus dem Baugebiet Bierstadt-Nord sowie durch die weiteren Wohnbauprojekte im Stadtteil kann die Schule nicht abdecken, mit dem derzeit laufenden Ausbau der Schule ist die maximale Verdichtung am Standort erreicht.*

*Führt man die Zahlen aus der derzeitigen Bevölkerungsstatistik mit den Prognosen für die Neubaugebiete zusammen, so kommt man im Ortsteil Bierstadt auf eine Jahrgangsbreite ab 2022/2023 von etwa 140 Kindern pro Jahrgang im jetzigen Einzugsgebiet der Grundschule Bierstadt. Dies bedeutet, dass nach derzeitiger Prognose in Bierstadt perspektivisch sechs bis sieben Grundschulzüge notwendig werden und diese auch in einer erweiterten Grundschule Bierstadt (dann: fünfzügig) nicht ausreichend Platz finden. Im Vergleich mit anderen Grundschulbezirken ist festzustellen, dass im Durchschnitt auf ca. 1.850 Einwohnerinnen und Einwohner ein Grundschulzug vorhanden ist - bei einer Bevölkerungszahl in Bierstadt von etwa 12.700 käme man dementsprechend auf sieben Grundschulzüge.*

*Gleichzeitig hat der Ortsbeirat Bierstadt nach ausführlicher Diskussion darum gebeten, eine weitere Grundschule im Bereich Bierstadt-Nord zu errichten. Am vorgeschlagenen Standort wird derzeit eine vierzügige Integrierte Gesamtschule geplant, Synergien bei den von beiden Schulen nutzbaren Infrastruktureinrichtungen (Sporthalle, Mensa, Außengelände u.a.) machen einen Schulcampus möglich.*

*Vorschlag: Einrichtung einer neuen 2-zügigen Grundschule, die am Standort der neuen Integrierten Gesamtschule als Versuchsschule für eine Schule der Klassen 1-10 eingerichtet wird. Der Schulbezirk für beide Grundschulen umfasst den gesamten Stadtteil Bierstadt, es kann gewählt werden, ob die Grundschule Bierstadt oder die neue Schule (Klasse 1-10) gewählt wird.*

Diesem Vorschlag wurde bisher - in der so genannten Kommentierungs- und Offenlagephase - von keiner Seite widersprochen, auch der Ortsbeirat Bierstadt hat zugestimmt. Allerdings ist mit einer kompletten Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes erst zum Jahresende zu rechnen, anschließend steht noch die Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums aus, deren Dauer ebenfalls einige Monate in Anspruch nehmen kann.

Gleichzeitig sieht die Planung der WiBau in den kommenden Wochen den Start des Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen zum Bau der neuen und bereits beschlossenen IGS in Bierstadt-Nord vor. Dieser Ungleichzeitigkeit zwischen nicht beschlossener Grundschule und Beauftragung von Planungsleistungen für die IGS soll mit dieser Vorlage abgeholfen werden.

Bei Zustimmung zu dieser Sitzungsvorlage kann eine integrierte Planung beauftragt werden, damit von Anfang an die Belange einer Grund- und einer weiterführenden Schule im Planungsprozess berücksichtigt werden. Ob letztlich seitens des Hessischen Kultusministeriums einem Schulversuch für die Klassen 1-10 zugestimmt oder eine eigenständige Grundschule präferiert wird, ist dann im weiteren Planungsprozess zu berücksichtigen. Wichtig ist, in der Planungsphase keinen Verzug zuzulassen.

### V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Die Alternativen werden im Rahmen der Planungen erarbeitet, der Schulstandort soll so geplant werden, dass dort alternativ zwei separate Schulen nebeneinander stehen können oder - dies ist die bevorzugte Variante des Magistrats - eine gemeinsame Schule von Klasse 1-10 eröffnet werden kann.

Wiesbaden, 07. Oktober 2021

☎ La, 7586



Imholz  
Stadtrat